

Sehre geehrter Herr Bürgermeister Kopp,
sehr geehrte Frau Schubert

die CDU/ FDP Fraktion ist mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 insgesamt einverstanden.
Einen dringenden Handlungsbedarf sehen wir jedoch bei den nachfolgend genannten Maßnahmen.

Wir stellen damit den Antrag zu den Gemeinderats-Vorlagen:

- Nr. 1** Anlage 8 Nr. 72 Umgestaltung des Hallenparkplatzes in Weier
- Nr. 2** Anlage 8 Nr. 77 Lärmschutzmaßnahmen an der BAB für Weier und Waltersweier.
- Nr. 3** Anlage 8 Nr. 96 Kauf der Immobilie Weingartenstr.173 und die anschließende Errichtung eines Kreisverkehrs

Diese drei Maßnahmen sollten zügig mit freien Finanzmitteln umgesetzt werden.

Freundliche Grüße

Werner Maier

-CDU/FDP Fraktionsvorsitzender-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Marco Steffens, sehr geehrter Herr Bürgermeister Hans-Peter Kopp, sehr geehrte Frau Schubert,

im Nachgang zu unserem Antrag vom 05.02.2026 zu den genannten 3 Maßnahmen:

1. Anlage 8 Nr. 72 Umgestaltung des Hallenparkplatzes in Weier
2. Anlage 8 Nr. 77 Lärmschutzmaßnahmen an der BAB für Weier und Waltersweier.
3. Anlage 8 Nr. 96 Kauf der Immobilie Weingartenstr.173 und die anschließende Errichtung eines Kreisverkehrs

verweisen wir auf § 17 (3) der Geschäftsordnung:

„Die Verwaltung ist auf Verlangen verpflichtet, bei der Abfassung eines Deckungsvorschlages behilflich zu sein.“ Wir bitten deshalb darum, uns auch Deckungsvorschläge vorzuschlagen.

Von Seiten der CDU/FDP Fraktion sehen wir folgende Deckungsmöglichkeiten:

- D1** 1. Verwendung aus dem Topf „Zahlungsmittelüberschuss“. In der Beschlussvorlage zum DHH 2026/27 wird auf Seite 6 folgender Hinweis gegeben: **„Der Zahlungsmittelüberschuss ist in allen Finanzplanungsjahren mit durchschnittlich knapp 11 Mio. EUR pro Jahr positiv und kann somit zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsvorhaben eingesetzt werden.“**
- D2** 2. Teilfinanzierung aus „Revolvierender Bodenfonds“ oder „Grunderwerb allgemein“ (Verpflichtungsermächtigungen)
- D3** 3. Rücklagen „Baukostensteigerungen“
- D4** 4. Eingesparte jährliche Finanzmittel durch Ablehnung der Baumschutzsatzung
- D5** 5. Erhöhung des Anschlages „Talbachverdolung und Verkehrskonzept“
- D6** 6. Finanzierung aus Topf „Nachhaltigkeitskonzept Straßen“
- D7** 7. Erwarteter Haushaltsüberschuss aus DHH 2024/25
- D8** 8. Erwartete höhere Gewerbesteuereinnahmen in 2026 ff.
- D9** 9. Wenn der jährlicher Zuschuss von 200.000 € an TBO für Nextbike entfällt

Bei den von uns geforderten Maßnahme 3 Anlage 8 Nr. 96

„Kauf der Immobilie Weingartenstr.173 und die anschließende Errichtung eines Kreisverkehrs“ zeigen wir als sehr wichtige Begründung auf, dass wir aufgrund der neuen Weingartenschule einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen gerecht werden müssen. Das heißt in der Folgewirkung, der Kreisverkehr ist für einen sicheren und aufkommensgerechten Verkehr unabdingbar.

Die beiden anderen genannten Maßnahmen 1+2, sehen wir mit den von uns aufgezeigten Deckungsmöglichkeiten als einfach und zügig umsetzbar an.

Freundliche Grüße

Werner Maier

CDU/FDP -Fraktionsvorsitzender-